

# RS Vwgh 1984/1/16 81/10/0127

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.01.1984

## Index

VwGG

10/07 Verwaltungsgerichtshof

## Norm

VwGG §28 Abs1 Z4

VwGG §41 Abs1

## Rechtssatz

Ausführungen dahingehend, dass die rechtliche Relevanz des Beschwerdepunktes darin besteht, dass der VwGH bei seiner Prüfung des angefochtenen Bescheides auf dessen Rechtmäßigkeit den Rahmen des geltend gemachten Beschwerdepunktes nicht überschreiten darf.

## Schlagworte

Beschwerdepunkt Beschwerdebegehren Erklärung und Umfang der Anfechtung Anfechtungserklärung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1984:1981100127.X02

## Im RIS seit

19.04.2022

## Zuletzt aktualisiert am

19.04.2022

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)